

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 123. Ratssitzung vom 11. Dezember 2020

3340. 2020/353

Weisung vom 26.08.2020:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

1. Für die Jahre 2021–2024 wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Einführung einer Produktionsplattform Tanz und Theater von Fr. 200 000.– an eine noch zu bestimmende Trägerschaft bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

2 / 4

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

3 / 4

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Judith Boppert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Jahre 2021–2024 wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Einführung einer Produktionsplattform Tanz und Theater von Fr. 200 000.– an eine noch zu bestimmende Trägerschaft bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat